

Aus- und Fortbildung der Ersthelfer



Zielgruppe:

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. In Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten mindestens 1 Ersthelfer, bei größeren Betrieben mindestens 5 % der anwesenden Beschäftigten in Verwaltungs- und Handelsbereichen und mindestens 10 % der anwesenden Beschäftigten in sonstigen Bereichen.

Seminarveranstalter:

Die Aus- und Fortbildung der Ersthelfer erfolgt in der Regel durch den Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland (ASB), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), den Malteser-Hilfsdienst (MDH) oder andere von der Berufsgenossenschaft anerkannte Stellen.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung direkt an den Veranstalter.

Seminarziel:

Nach Abschluss des Seminars soll der Laie befähigt sein, die Durchführung lebensrettender Maßnahmen zu vermitteln. Anhand bestimmter äußerer Erscheinungsbilder oder leicht feststellbarer Symptome, wie Blutungen, Atemstillstand, Blutkreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit, soll er die Gefahr für Gesundheit und Leben der Verletzten oder Patienten erkennen und ihr sicher begegnen können.

Seminarinhalt:

Die Lehrinhalte basieren auf Vorgaben, die zwischen den Berufsgenossenschaften und Rettungsorganisationen abgestimmt wurden, z. B.

- Verhalten beim Auffinden einer Person
- Beachten der eigenen Sicherheit
- Absetzen des Notrufs
- Sichern der Unfallstelle
- Retten aus akuter Gefahr
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verletzung oder Krankheit mit Störung der Lebensfunktion

Seminardauer:

- 8 Doppelstunden
- Fortbildung 4 Doppelstunden

Voraussetzung für die Teilnahme am Erste-Hilfe-Training ist die vorherige Teilnahme am Erste-Hilfe-Lehrgang. Der zeitliche Abstand zwischen dem Abschluss eines Seminars und dem nächsten darf 2 Jahre nicht überschreiten.

Seminarkosten:

Die Berufsgenossenschaft trägt die Kosten für

- den Lehrgang/das Training (30 Euro/ 18 Euro)
- die Teilnehmerunterlagen.

Sie sind in den mit dem Ausbildungsträger vereinbarten Pauschalen enthalten. Der Arbeitgeber trägt die Reisekosten und die Kosten für Lohn bzw. Gehalt.

Achtung !

Leisten Sie gegenüber dem Ausbildungsträger keine Zahlungen. Weisen Sie ihn auf die Kostenübernahme durch die Süddeutsche Metall Berufsgenossenschaft hin.

Anmeldung

zur Ausbildung in Erster Hilfe gemäß §7 der BGV „Erste Hilfe“ (A5)

Anschriftenfeld

	<p>Bitte senden Sie Ihre Anmeldung direkt an den Veranstalter</p> <p>Abteilung: _____</p> <p>Zuständig ist: _____</p> <p>Telefon: _____</p> <p>Fax: _____</p>
--	--

Unser Betrieb ist Mitglied der Süddeutschen Metall-Berufsgenossenschaft, Mitglieds-Nr.: _____
Die Abrechnung der Kursgebühren soll direkt mit dem Technischen Aufsichtsdienst der BG erfolgen.
Zur Teilnahme am "Erste-Hilfe-Lehrgang" (8 Doppelstunden) melden wir folgende Mitarbeiter/Innen an:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Bemerkungen

Zur Teilnahme am "Erste-Hilfe-Training" (4 Doppelstunden) melden wir folgende Mitarbeiter/Innen an
(Voraussetzung: EH-Lehrgang):

Name	Vorname	Geburtsdatum	Ort und Datum des EH-Lehrganges

Datum

Unterschrift/Firmenstempel